

Dann rufe ich die **Frage 612** auf. Der Fragesteller ist Abg. Alexander Bauer.

**Alexander Bauer (CDU):**

Ich frage die Landesregierung:

*In welchen hessischen Kommunen wurden zur Ergänzung des Partizipationsmodells der Ausländerbeiräte Integrationskommissionen eingerichtet?*

**Präsident Boris Rhein:**

Herr Staatsminister Beuth.

**Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:**

Herr Präsident, Herr Abgeordneter, meine Damen und Herren! Mit der Novelle der Hessischen Gemeindeordnung vom 7. Mai 2020 wurde unter anderem die institutionalisierte Beteiligung der ausländischen Einwohnerinnen und Einwohner an der lokalen Politik weiterentwickelt. Zu Beginn der neuen Kommunalwahlperiode am 1. April waren demnach 173 Gemeinden verpflichtet, eine institutionalisierte Form der Beteiligung an der Gemeindepolitik entweder mit dem Modell „Ausländerbeirat“ oder mit dem neu eingeführten Modell „Integrationskommission“ sicherzustellen. Erstmals erfolgten die Ausländerbeiratswahlen zudem zusammen mit den Wahlen der Kommunalparlamente und Ortsbeiräte am 14. März 2021.

In 87 Gemeinden fanden Ausländerbeiratswahlen statt – davon eine auf freiwilliger Basis. In 87 Gemeinden, also in genauso vielen, wurde das Modell der Integrationskommission verankert. Mit Stand 24. November 2021 – ich sage Ihnen auch gleich zu, dass wir die Abfrage erneuern werden; bzw. diese ist, glaube ich, Ende Januar 2022 gestartet worden – haben 44 Städte und Gemeinden eine Integrationskommission eingerichtet. In 43 Kommunen steht die Bildung dieser Kommission noch aus. Ergänzend haben einige Gemeinden, die eine Bildung der Integrationskommission noch nicht vorgenommen haben, darauf hingewiesen, dass sich die Beschlussvorlage bereits im Gremienlauf befindet und eine Umsetzung im letzten Jahr oder Anfang dieses Jahres vorgesehen sei. Einige Gemeinden stehen allerdings wegen fehlenden Interesses ausländischer Einwohner noch immer am Anfang des Prozesses.

**Präsident Boris Rhein:**

Gibt es Zusatzfragen? – Ja, Frau Kollegin Gnadl.

**Lisa Gnadl (SPD):**

Herr Minister, können Sie sagen, in wie vielen Städten und Gemeinden, die jetzt Integrationskommissionen gegründet haben oder gründen wollen, vorher institutionalisierte Ausländerbeiräte vorhanden waren?

**Präsident Boris Rhein:**

Herr Minister:

**Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:**

Das kann ich aus dem Stand nicht. Frau Kollegin, dies liegt daran, dass sich über diese Änderung der Zahlen in Bezug auf die ausländischen Einwohner in den Städten und Gemeinden seit 2015 Veränderungen ergeben haben. Das müssten wir noch einmal ausrechnen und nachliefern. Dies würden wir dann noch einmal prüfen.

**Präsident Boris Rhein:**

Vielen Dank, Herr Minister. – Die nächste Zusatzfrage stellt Herr Abg. Alexander Bauer.

**Alexander Bauer (CDU):**

Herr Minister, bei Kommissionen dieser Art können nicht nur Mitbürgerinnen und Mitbürger ausländischer Wurzeln mitarbeiten, sondern auch Mitbürger oder sachkundige Personen, die an der Integrationsarbeit insgesamt interessiert sind. Dies ist eine Erleichterung und möglichst breite Beteiligung für Menschen, die den Partizipationsprozess vor Ort unterstützen wollen, sodass die Gemeinden eine bessere Möglichkeit haben, interessierte Personen für eine solche Arbeit zu gewinnen.

**Präsident Boris Rhein:**

Herr Staatsminister Beuth.

**Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:**

Herr Abgeordneter, das ist der Grund, warum der Hessische Landtag in der Hessischen Gemeindeordnung genau diese Integrationskommission verankert hat, weil zum einen sichergestellt werden sollte, dass in allen Städten und Gemeinden, in denen die Anzahl der gemeldeten ausländischen Einwohnerinnen und Einwohner über 1.000 beträgt, eine entsprechende Leistung stattfindet, entweder über die Ausländerbeiräte oder über die Integrationskommission. Natürlich ist es so, dass sich bei der Integrationskommission weitere kommunale Persönlichkeiten an der Integrationsarbeit beteiligen können.

**Präsident Boris Rhein:**

Gibt es Zusatzfragen? – Bitte, Herr Kollege Grüger.

**Stephan Grüger (SPD):**

Direkt daran anschließend: Wie ist denn die prozentuale Verteilung der Beteiligten in den Integrationskommissionen?

**Präsident Boris Rhein:**

Herr Staatsminister.

**Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:**

Herr Kollege, könnten Sie die Frage noch einmal präzisieren? Ich habe nicht verstanden, was Sie wissen wollen.

**Präsident Boris Rhein:**

Wollen Sie noch einmal?

**Stephan Grüger (SPD):**

Herr Staatsminister, um es zu konkretisieren: Wie hoch ist der Anteil ausländischer Mitbürgerinnen und Mitbürger, der Anteil kommunaler Mandatsträger und anderer Personen, die in den Integrationskommissionen mitmachen?

**Präsident Boris Rhein:**

Vielen Dank, Herr Kollege Grüger. – Herr Staatsminister.

**Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:**

Herr Abgeordneter, ich habe die Frage jetzt so verstanden: Wie viele arbeiten in den gebildeten Integrationskommissionen tatsächlich mit, und wie verteilt sich dies im Detail? Diese Abfrage haben wir nicht gemacht, aber dies ergibt sich natürlich aus § 89 der Hessischen Gemeindeordnung. Ich befürchte, dass die Abfrage bereits Ende Januar für die Städte und Gemeinden gemacht wurde. Ich schaue einmal, ob wir im Zweifel noch abfragen können, wie sich die tatsächliche Zusammensetzung in den Integrationskommissionen darstellt.

**Präsident Boris Rhein:**

Vielen Dank, Herr Minister. – Die letztmögliche Zusatzfrage stellt Herr Kollege Alexander Bauer.

**Alexander Bauer (CDU):**

Herr Minister, gibt es vergleichbare Kommunalverfassungen bundesweit, die ihre Kommunen bei einem Anteil von 1.000 Personen in ihrer Bürgerschaft dazu verpflichten, eine Partizipationsmöglichkeit bzw. ein entsprechendes Gremium, entweder in Form eines Ausländerbeirats oder in der neu gewählten Form der Integrationskommission, einzurichten? Ist Ihnen dies bekannt?

**Präsident Boris Rhein:**

Herr Minister.

**Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:**

Herr Abgeordneter, dies ist mir nicht bekannt. Aber ich denke, dass wir im Hessischen Landtag auf der Basis der Hessischen Gemeindeordnung einen Weg gefunden haben, wie wir sicherstellen können, dass wir in den Gemeinden, in denen wir mindestens 1.000 gemeldete ausländische Einwohnerinnen und Einwohner haben, die Frage der Integration institutionell verankert haben, entweder über die Ausländerbeiräte oder über die Integrationskommission. Dies ist angesichts der Tatsache, dass die Ausländerbeiräte in der Vergangenheit an vielen Stellen gar nicht zustande gekommen sind, mit Sicherheit eine bedeutende und gute Weiterentwicklung im Sinne der Integration ausländischer Mitbürgerinnen und Mitbürger.

**Präsident Boris Rhein:**

Vielen Dank, Herr Minister.

Ich rufe **Frage 613** auf. Der Fragesteller ist Herr Abg. Michael Reul.

**Michael Reul (CDU):**

Ich frage die Landesregierung:

*Welche Vorteile resultieren aus der Bündelung der Arbeitnehmerveranlagung in den Finanzämtern im ländlichen Raum?*

**Präsident Boris Rhein:**

Herr Staatsminister Boddenberg.

**Michael Boddenberg, Minister der Finanzen:**

Herr Abg. Reul, herzlichen Dank für die Frage. – Die Arbeitnehmerveranlagung der Finanzämter Frankfurt I, II, IV und Frankfurt V in Höchst sowie Wiesbaden I und II sowie Offenbach I und II wird auf elf Finanzämter verlagert. Alle elf Finanzämter liegen im ländlichen Raum. Das sind Michelstadt, Dieburg, Gelnhausen, Nidda, Alsfeld-Lauterbach, Hersfeld-Rotenburg, Eschwege-Witzenhausen, Korbach-Frankenberg, Dillenburg, Wetzlar und Limburg-Weilburg. Damit wird eine der wesentlichen Zielrichtungen der Bündelung der Arbeitnehmerveranlagung klar: Die kleineren Finanzämter im ländlichen Raum werden gestärkt und dauerhaft zukunftsfest aufgestellt. Zudem bringen wir mit dieser Maßnahme Arbeitsplätze in die Heimat unserer Beschäftigten, was eine ganze Reihe von Vorteilen bringt wie kürzere Wege und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Die Bündelung der Arbeitnehmerveranlagung erfolgt mit dem notwendigen Augenmaß. So bleiben beispielsweise die Finanzämter in den großen Städten für die Bürgerinnen und Bürger weiterhin ansprechbar.

Es erfolgt eine gestaffelte Umsetzung. Am 1. Dezember 2021 hat die Umsetzung mit der Verlagerung vom Finanzamt Wiesbaden I nach Limburg-Weilburg und vom Finanzamt Offenbach I nach Gelnhausen begonnen. Die Arbeitsweise im Veranlagungsbereich ist zunehmend durch eine papierlose Bearbeitung geprägt, was insbesondere mit einer gegenwärtigen und zukünftig zu erwartenden weiteren Zunahme der elektronisch eingehenden Steuererklärungen einhergeht.

Selbst die in Papierform abgegebenen Steuererklärungen werden eingescannt und sind somit der elektronischen Bearbeitung zugänglich. Durch die Digitalisierung ist es damit möglich, ortsungebundener zu arbeiten. Diesen Vorteil nutzt die hessische Steuerverwaltung selbstverständlich auch.

Kleinere Finanzämter im ländlichen Raum werden durch die Arbeitsverlagerung aufgewertet – ich glaube, das ist auch ein wichtiger Aspekt – und somit zukunftssicher aufgestellt. Zudem gestaltet sich die Nachwuchsgewinnung in den Ballungsräumen zunehmend schwieriger, gerade im mittleren Dienst, welcher den Großteil der im Arbeitnehmerbereich eingesetzten Beschäftigten stellt.

Mit der Verlagerung der Arbeitnehmerveranlagung schafft die hessische Steuerverwaltung einen weiteren Anreiz für Nachwuchskräfte, heimatnah bei einem attraktiven Arbeit-